



**Ulla Jelpke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Jelpke, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Bundesminister des Auswärtigen  
Heiko Maas

**Berlin**

Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: +49 30 227 – 71 251  
Fax: +49 30 227 – 76 751  
Email: ulla.jelpke@bundestag.de

**Wahlkreis-Büro**

Ulla Jelpke, MdB  
Schwanenstr. 30  
44135 Dortmund  
Tel: +49 231 - 8602747  
Fax: +49 231 - 8602746  
Email: ulla.jelpke@wk.bundestag.de

Berlin, 14.06.2021

Offener Brief an Bundesaußenminister Heiko Maas bzgl. Probleme beim Familiennachzug

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko Maas,

ich wende mich an Sie, da unzählige Familien aufgrund unerfüllbarer bürokratischer Anforderungen im Rahmen des Familiennachzugsverfahrens zum Teil für Jahre voneinander getrennt werden. Das Recht auf Familienleben ist ein Grund- und Menschenrecht. Betroffene schildern seit langem, dass sie massiv unter der restriktiven Visumspraxis des Auswärtigen Amtes leiden. Die jahrelange Trennung von engsten Familienangehörigen, Partnern, Kindern oder Eltern stellt eine erhebliche Belastung für die Betroffenen dar und erschwert auch die spätere Integration in Deutschland. Ich konzentriere mich im Folgenden auf den Familiennachzug zu anerkannten Schutzberechtigten, vergleichbare Probleme gibt es jedoch beim Familiennachzug generell.

Besonders schwierig und teilweise unmöglich ist der Familiennachzug für eritreische Familienangehörige, die mit ihren in Deutschland als Flüchtlinge anerkannten Ehepartnern bzw. -partnerinnen und Kindern leben wollen. Familientrennungen über fünf, sechs oder gar sieben Jahre sind diesbezüglich leider keine Seltenheit. Ich hoffe, dass auch Sie solche, infolge bürokratischer Anforderungen unzumutbar lange Trennungszeiten nicht akzeptabel finden und Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun werden, damit diese Missstände schnellstmöglich beendet werden.

Im Jahr 2020 hat sich an den deutschen Botschaften in Addis Abeba, Nairobi und Khartum die absolute Zahl erteilter Visa zum Familiennachzug zu Flüchtlingen aus Eritrea im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert (2020: 397, 2019: 784, 2018: 634, 2017: 394). Der Anteil positiv beschiedener Visa-Anträge ist insbesondere in der deutschen Visastelle in Addis Abeba im Jahr 2020 drastisch gesunken – nur noch bei 19 Prozent aller bearbeiteten Visaanträge von eritreischen Geflüchteten wurde zuletzt ein Visum zum Familiennachzug erteilt (im Jahr 2019: 45,6 Prozent, 2018: 24,6 Prozent). Ein Grund für die vielen Ablehnungen sind die Anforderungen der Auslandsvertretungen an vorzulegende Dokumente zum Nachweis von Identität oder Familienbindung. Gemessen an dem Urkundensystem in Eritrea sind diese größtenteils unerfüllbar und eine Zumutung für viele betroffene Familien, die deshalb zum Teil auf Dauer getrennt werden. Ein von



Ulla Jelpke

Mitglied des Deutschen Bundestages

der Organisation Equal Rights in Auftrag gegebenes und von PRO ASYL kofinanziertes Gutachten zu den Möglichkeiten der Dokumentenbeschaffung eritreischer Geflüchteter im Rahmen des Familiennachzugs bestätigte jüngst, dass viele Lebensereignisse wie Geburten und Eheschließungen in Eritrea amtlich undokumentiert bleiben (<https://equal-rights.org/en/news/gutachten-dokumentenbeschaffung-eritrea/>).

Neben den Anforderungen an vorzulegende Dokumente gehören die Wartezeiten an den deutschen Auslandsvertretungen seit langem zu den größten Hürden beim Familiennachzug: Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie, im Februar 2020, betrug die Wartezeiten auf einen Termin für die Beantragung eines Visums auf Familienzusammenführung in den Deutschen Botschaften in Äthiopien, Sudan und Kenia 13 Monate (Addis Abeba), zehn Monate (Karthum) und 14 Monate (Nairobi). Aktuell warten etwa 8.000 Personen in der Region auf einen Termin bei den deutschen Botschaften, um den Nachzug zu engsten Familienangehörigen in Deutschland beantragen zu können. Durch COVID-19 haben sich die Wartezeiten nochmals verlängert – die genauen aktuellen Wartezeiten möchte die Bundesregierung in Beantwortung Kleiner Anfragen, anders als noch vor einem Jahr, aber nicht mehr mitteilen. Doch das Beschweigen der unzumutbaren Zustände macht sie nicht besser! Mit dem Termin bei der Visastelle beginnt dann auch erst die oftmals ebenfalls sehr langwierige Zeit der Antragsbearbeitung.

Zum Vergleich: Im Rahmen des Fachkräfteverfahrens will das Auswärtige Amt durch Priorisierungen bei der Terminvergabe dafür sorgen, die Wartezeiten für die Beantragung von Visa für Fachkräfte so kurz wie möglich zu halten – Vorsprachetermine sollen innerhalb von drei Wochen erfolgen. Das zeigt: Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg. Für das beschleunigte Visumverfahren bei Fachkräften gibt es eine Regelung in der Aufenthaltsverordnung (§31a). Ich frage mich, wieso nicht mit mindestens vergleichbarem Nachdruck eine Regelung zur Beschleunigung der Familienzusammenführung getroffen wird, schließlich geht es dabei um die Gewährleistung eines Grund- und Menschenrechts, das weitaus schwerer wiegt als das ökonomische Interesse an einer schnellen Fachkräfteeinwanderung.

Die Probleme beim Thema Familiennachzug beschränken sich bei weitem nicht auf eritreische Geflüchtete. Auch Familienangehörige in Afghanistan und Syrien warten zum Teil jahrelang auf ein Visum zur Einreise. Insbesondere beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gibt es in der Praxis zahlreiche Probleme. So wird die gesetzlich mögliche und politisch versprochene Zahl von monatlich 1.000 Nachzügen regelmäßig deutlich unterschritten – auch schon vor Corona (vgl. [https://jumen.org/wp-content/uploads/2021/03/Zerrissene-Familien\\_Praxisbericht-und-Rechtsgutachten-zum-Familiennachzug-zu-subsi%C3%A4r-Schutzberechtigten\\_-M%C3%A4rz-2021.pdf](https://jumen.org/wp-content/uploads/2021/03/Zerrissene-Familien_Praxisbericht-und-Rechtsgutachten-zum-Familiennachzug-zu-subsi%C3%A4r-Schutzberechtigten_-M%C3%A4rz-2021.pdf)). Eine besondere Berücksichtigung des Kindeswohls findet dabei – obwohl dies im Gesetzgebungsverfahren mehrfach von den Akteuren der Koalition versprochen worden war – in der Praxis nicht statt, die Verfahren werden schlicht nach Antragseingang abgearbeitet. So weiß ich von mehreren Einzelfällen, in denen selbst minderjährige und zum Teil sogar unbegleitete Kinder jahrelang auf ein Visum warten müssen, um zu ihrer Mutter nach



Ulla Jelpke

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutschland reisen zu können. Diese erhebliche Verletzung des Kindeswohls ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch menschlich inakzeptabel. Wie kann es sein, dass ein SPD-geführtes Ministerium diese unerträglichen Missstände nicht wirksam und schnell beendet!?

Ich möchte Sie daran erinnern, dass ein SPD-Parteitag den Eintritt in die jetzige Regierungskoalition von Verbesserungen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten abhängig gemacht hat. Der damalige SPD-Vizevorsitzende Ralf Stegner versprach öffentlich, dass über das 1.000er Kontingent hinaus Visa erteilt werden würden, etwa im Rahmen einer Ausweitung der Härtefallregelung und unter Nutzung aller humanitären Spielräume durch die SPD in der Regierung (<https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/ein-fortschritt/30/01/2018/>). Doch das Gegenteil ist geschehen: Die Härtefallregelung nach § 22 AufenthG wird seit Inkrafttreten der Kontingentregelung nicht mehr angewandt, wie die Bundesregierung auf Anfrage bestätigte. Dabei hatte selbst der von der Union benannte Sachverständige Prof. Dr. Daniel Thym bei der Anhörung zur gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2018 erklärt, dass es sich bei der Härtefallregelung um eine „grundrechtlich gebotene Öffnungsklausel“ handele, um zu verfassungskonformen Ergebnissen im Einzelfall kommen zu können. Die rigide Verfahrenspraxis beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist deshalb in meinen Augen nicht nur unmenschlich, sondern auch verfassungswidrig!

Die von mir geschilderten Probleme in der Praxis des Familiennachzugs ließen sich jedenfalls zum Teil durch entsprechend klare Weisungen und Rundschreiben an die Auslandsvertretungen korrigieren. Diese Vorgaben müssten das eindeutige Ziel einer Erleichterung des Familiennachzugs verfolgen und konkrete Wege aufzeigen, wie der Nachzug auch bei möglichen Problemen, z.B. in Bezug auf schwierig zu beschaffende Dokumente und Nachweise, ermöglicht werden kann. In Zweifelsfällen könnte beispielsweise viel mehr auf die Mittel der Glaubhaftmachung oder Eidesstattlichen Versicherung zurückgegriffen werden. Hier ist auch eine grundlegende politische Abwägung erforderlich: Nimmt man möglicherweise menschenrechtswidrige Familientrennungen in großer Zahl in Kauf, weil (zu) hohe Anforderungen an bürokratische Nachweise gestellt werden, oder ermöglicht man in solchen Fällen erst einmal die Familienzusammenführung, wenn es keine klaren Hinweise auf einen etwaigen Missbrauch gibt, um dann etwaige Zweifel gegebenenfalls in Ruhe aufklären zu können?

Für all diese dringend erforderlichen Veränderungen braucht es keinerlei Gesetzesänderung, Sie können und sollten sofort handeln, um humanitäre Handlungsspielräume beim Familiennachzug großzügig zu nutzen und den Grundrechten zur Geltung zu verhelfen.

Mit dem Leid der Betroffenen vor Augen bitte ich Sie um schnelle Abhilfe. In Bezug auf bestimmte Herkunftsländer mit besonders schwierigen Problemen beim Familiennachzug schlage ich vor, eine oder einen Sonderbeauftragte/n zu benennen, die bzw. der sich der Thematik mit einem besonders praxisnahen und lösungsorientierten Blick annimmt. Zusammen mit Betroffene-



Ulla Jelpke

Mitglied des Deutschen Bundestages

nenverbänden und Nichtregierungsorganisationen, aber auch in Abstimmung mit den Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen sollte analysiert werden, welche länderspezifischen Gründe es im Detail für Verzögerungen des Nachzugsverfahrens gibt und wie diese in einer realistischen und zumutbaren Weise und im Interesse einer schnellen Zusammenführung beseitigt werden können. Warte- und Bearbeitungszeiten an deutschen Auslandsvertretungen beim Familiennachzug müssen deutlich verkürzt und die bürokratischen Anforderungen an vorzulegende Dokumente der Realität angepasst werden. Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit hierfür die Visabearbeitung im Inland als Unterstützung der Auslandsvertretungen ausgebaut oder eine digitale Antragstellung und Bearbeitung ermöglicht werden kann.

Ich hoffe sehr, dass Sie meine Vorschläge aufgreifen und bei diesem wichtigen Thema noch vor den bevorstehenden Wahlen im Interesse der Menschen initiativ werden.

Mit freundlichen Grüßen,